

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025 für Gemeinderatssitzung am 17.06.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☒ Hauptamt
☐ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: Entwurf 1. Satzung zur Änderung
der Entschädigungssatzung

am: 03.06.2025

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2024 wurde durch Gemeinderatsmitglieder beantragt, eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Gemeinderat (Grundbetrag und Sitzungsgeld) zu prüfen. Die Erhöhung wurde in den letzten Gemeinderatssitzungen diskutiert und mehrheitlich entschieden, den Grundbetrag von 30,00 € auf 37,50 € und das Sitzungsgeld von 25,00 € auf 32,00 € anzuheben.

Auch wenn die Entschädigungswerte über dem empfohlenen Orientierungswert des SMI vom 28.03.2023 (25,00 € für Mandatsträger kreisangehöriger Gemeinden bis 5.000 Einwohner) liegen, sollen die Beträge erhöht werden, um die gestiegenen Anforderung an das kommunalpolitische Ehrenamt zu würdigen. Nennenswert sind in diesem Zusammenhang der höhere Zeitaufwand durch das Einlesen in komplexere und umfangreichere Entscheidungsgrundlagen sowie Teilnahme an neu gebildeten Arbeitskreisen und Bürgerbeteiligungsformaten. Auch neue Themengebiete wie Digitalisierung, Energiewende und Strukturentwicklung fordern von den Gemeinderäten eine hohe Verantwortungsbereitschaft.

Im Rahmen der Prüfung des Satzungsentwurfes wurde auch darauf hingewiesen, dass die im § 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung benannte Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Bürgermeisters ab dem 4. Monat in Höhe von 80 % der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister nach § 155a SächsBG nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Es sollte ein fixer Euro-Betrag festgesetzt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Vergütung auf 1.500,00 € festzulegen.

Neu aufgenommen werden soll im § 4 der Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €/Monat für den Betreuer des kommunalen Jugendclubs in Mockritz, um auch dieses Ehrenamt zu würdigen.

Die o. g. Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen wurden bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elsnig zur Regelung der Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit mit Wirkung ab 01.01.2025 zu beschließen.



Schieritz
Bürgermeister